



Merkblatt Bauen in Thundorf

Bauen ist bewilligungspflichtig

Bauen ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Ohne eine rechtskräftige Baubewilligung zu bauen, verstösst gegen öffentliches Recht. Zuständig für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und Handhabung der Baupolizei ist die Gemeindebehörde.

Aufgaben

Die Bauverwaltung hat folgende Aufgaben:

- Durchführung des Baubewilligungsverfahrens bis zur Bauabnahme
- allgemeine Auskünfte zu Baufragen
- Bearbeitung von Einspracheverfahren
- Handhabung der Baupolizei
- baulicher Feuerschutz
- Raumplanung

Ihre Ansprechpartner

Christoph Fey	Bauverwalter	058 346 12 12
Christoph Asprion	Bauverwalter	058 346 12 15
Thomas Brachs	Ressortverantwortlicher Gemeinderat	078 215 52 70

Für persönliche Gespräche und Beratungen empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminabsprache.

Unterlagen

Für eine zügige Behandlung des Baugesuchs durch die verschiedenen Stellen müssen die Unterlagen in 6 Exemplaren in Papierform und die Pläne zusätzlich digital als PDF-Dateien eingereicht werden.

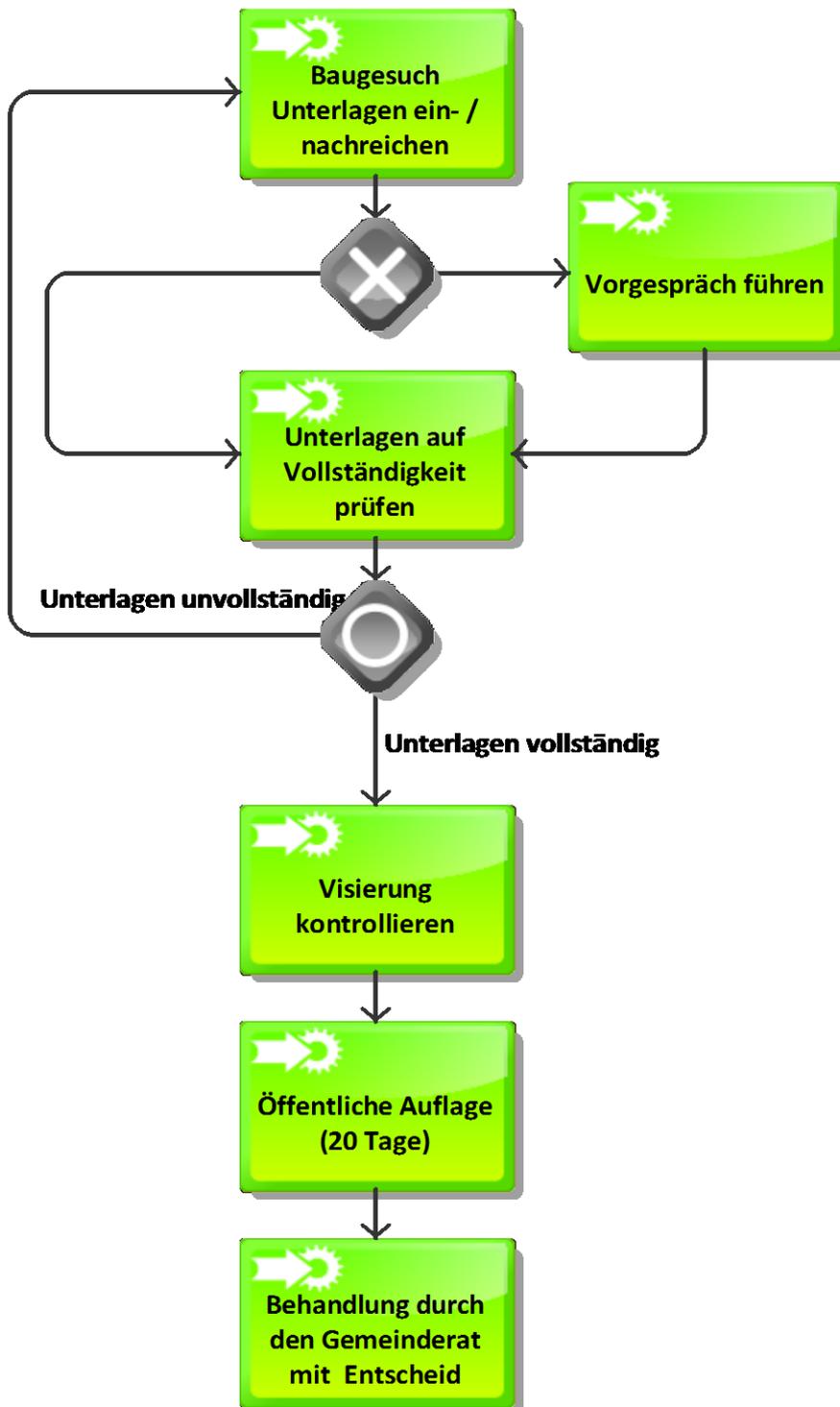
Für ein kleineres Bauvorhaben wie eine Pergola oder einen Carport sind folgende Dokumente einzureichen:

- Baugesuchsformular
- Baubeschrieb (Beschreibung des Bauvorhabens)
- Situationsplan des Geometers
- Formular Deklaration Erdarbeiten
- Pläne

Bei einem Einfamilienhaus kommen dazu:

- Formular Schutzplatzsteuerung
- Energienachweis
- allenfalls Bewilligungsgesuch für eine Erdwärmesonde oder eine Luft-Wasser Wärmepumpe

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere Informationen und die Formulare finden Sie auf unserer Webseite im Online-Schalter.



Die Bauherrschaft reicht das Bauvorhaben mit den erforderlichen Unterlagen bei der Bauverwaltung ein.

Auf Wunsch oder bei Bedarf kann ein Vorgespräch geführt werden.

Die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und allenfalls weitere eingefordert.

Ist das Bauvorhaben visiert? Die Visierung ist eine der Voraussetzung für die öffentliche Auflage.

Das Bauvorhaben wird auf der Gemeindeverwaltung für 20 Tage öffentlich aufgelegt.

Bei Bedarf Bauvorhaben beim Kanton einreichen:

- Ausserhalb Bauzone
- Schutzplätze
- Lage an Strasse
- Lage am Wald oder am Wasser

Nach Ablauf der Frist ohne die Erhebung einer Einsprache wird die Baubewilligung unter Berücksichtigung der kantonalen Entscheide erteilt.

Feedbackformular

Politische Gemeinde Thundorf
Bauverwaltung
Hauptstrasse 10
8512 Thundorf
Tel. 058 346 12 00

Ihre Meinung ist uns wichtig. Helfen Sie uns, unsere Dienstleistung zu verbessern. Vielen Dank!

Ansprechpartner			
Erreichbarkeit			
Unterstützung			
Informationsfluss			
Bearbeitungszeit			

Sonstiges: